

FDP- Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen



FDP- Fraktion Lüdinghausen Schwanenstiege 5 59348 Lüdinghausen

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Herrn
Betriebsleiter Gantefort
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Fraktionsvorsitzender
Heribert Schwarzenberg
Schwanenstiege 5
59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591 1639
Fax: 02591 78407
E-mail: fraktion@fdp-lh.de
Internet: www.fdp-lh.de

18. November 2011

Betriebsausschusssitzung 1.12.11

Schadenersatz für verspätet gebuchte Rechnungen

Sehr geehrter Herr Gantefort,

in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses der aktuellen Wahlperiode am 1.12.2009 wurde zu Nr. 6 der Tagesordnung „Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009 hier 1. Änderung“ berichtet, dass die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 0,150 Mio. € erhöht wurden, da bisher Mehraufwendungen der Rufbereitschaft der Pumpwerke und Regenbecken aus den Jahren 2007 und 2008 nicht erfasst waren. Aus den von Ihnen weiter gegebenen mündlichen Erläuterungen ergab sich, dass es sich um seit geraumer Zeit vorliegende Rechnungen handelte, die vom vorherigen Betriebsleiter nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst wurden. Stattdessen wurden sie in seinem Schreibtisch weggelegt. Hintergrund sei gewesen, dass es eine falsche Kenntnis über den Inhalt des mit Gelsenwasser geschlossenen Wartungsvertrages gab.

Wie Sie auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Kortmann weiter erklärten, sind durch die fehlende Erfassung in der Finanzbuchhaltung die Kosten in Höhe von 0,150 Mio. € nicht in die Gebührenkalkulation eingegangen – mangels Erfassung nicht in die Jahre 2007 und 2008 und nicht im Jahr 2009, weil es sich um einen nicht umlagefähigen periodenfremden Aufwand handelte.

Damit ist dem Abwasserwerk durch die Fehlhandlungen des damaligen Betriebsleiters (abgesehen von falsch erstellten Jahresabschlüssen 2007 und 2008) auch ein effektiver Vermögensschaden in Höhe von 0,150 Mio. € entstanden.

Gemäß den Erläuterungen von Frau Dolle in der 6. Sitzung des Betriebsausschusses am 30.06.2011 zu Nr. 1 der Tagesordnung „Risikomanagement“ konnte inzwischen über die Stadt geklärt werden, dass die Betriebsleitung in die von der Stadt abgeschlossene D&O Versicherung eingeschlossen war und ist. Somit liegt mit dem vom früheren Betriebsleiter verursachten Vermögensschaden ein meldefähiger Versicherungsfall vor.

Aufgrund dieser Vorkommnisse im Umgang mit Eingangsrechnungen im Abwasserwerk Lüdinghausen fragen wir an, ob bei der D&O Versicherung die Schadensmeldung über den vom vorherigen Betriebsleiter verursachten Vermögensschaden in Höhe von 0,150 Mio. € eingereicht wurde bzw. welche Umstände die Betriebsleitung bisher davon abgehalten haben, diese Meldung einzureichen.

Hierzu erbitten wir eine schriftliche Stellungnahme sowie erläuternde Ausführungen in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

In diesem Zusammenhang möchten wir nur rein vorsorglich darauf hinweisen, dass eine die Versicherungserstattung ausschließende verspätete oder unzureichende Schadensmeldung durch die Verhinderung einer Einnahme- und Erlöserzielung von 0,150 Mio. € gleichfalls eine Vermögensschädigung des Abwasserwerkes Lüdinghausen begründet.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Uwe Lezius

H. Schwarzenberg